

Stadtverwaltung Görlitz
 Dezernat II
 Amt für Stadtentwicklung
 Untere Bauaufsichtsbehörde
 Hugo-Keller-Straße 14
 02826 Görlitz

Eingangsvermerk - Empfänger

Eingangsvermerk - Formulareserver

Anzeige einer einmaligen Durchführung einer Veranstaltung in einem städtischen Gebäude (keine genehmigungspflichtige Nutzungsänderung)

Eigentümer der baulichen Anlage

| | | | |
|--------|-----|---------|---------|
| Firma | | | |
| Name | | Vorname | |
| Straße | | | Hausnr. |
| PLZ | Ort | Telefon | Telefax |

Veranstaltungsleiter

| | | | |
|---|-----|---------|---------|
| Name | | Vorname | |
| Straße | | | Hausnr. |
| PLZ | Ort | Telefon | Telefax |
| Handy-Nummer, unter der der Veranstaltungsleiter während der Veranstaltung ständig erreichbar ist | | | |

Beschreibung

| | | | |
|--|-----|-----|--|
| Ort / Gebiet (Lageplan als Anlage mit Eintrag von Aufstellorten / Ausrichtungen von Beschallungsanlagen) | | | |
| Datum | Von | Bis | |
| | | | |
| Anlass / Programm | | | |
| Art der Veranstaltung (Diskothek, Live-Musik, feuergefährliche Handlungen usw.) | | | |
| Art der Einrichtung (Stuhlreihen, Tische, Stehplätze usw.) | | | |
| Anzahl der sanitären Einrichtungen (Toiletten, Waschräume) | | | |

Beschreibung (Fortsetzung von Seite 1)

Angabe der Trinkwasserversorgung (bei Angebot von Speisen / Getränken)

Angaben zur Sicherstellung des ersten und zweiten Rettungsweges sowie der Ausrüstung mit ausreichenden Handfeuerlöschern

voraussichtliche Besucherzahl

Eintrittspreis

Sicherheitskonzept / Zahl der Ordnungskräfte / Parkflächen / verkehrsrechtliche Anordnung

fliegende Bauten (Zelte über 75 m², Bühnen usw. Anzeige bei Bauaufsichtsbehörde, Sicherheitsbeleuchtung nach DIN VDE 0108)

Elektrische Nennleistung aller Beschallungsanlagen in Watt (W)

Maximal zulässige Immissionsrichtwerte an der nächstgelegenen Wohnbebauung durch Lärm laut Freizeitlärm-Richtlinie (Anhang B zur Musterverwaltungsvorschrift des Länderausschusses für Immissionsschutz - LAI - vom 02. - 04.05.1995), die durch den Veranstalter auch erforderlichenfalls unter Einbeziehung eines Vertreters eines fachkompetenten Schallschutzbüros einzuhalten sind.

| | | Bezugszeitraum an Werktagen, das heißt Montag - Sonnabend | Bezugszeitraum an Sonn- und Feiertagen |
|-----------------------------|-----------|---|---|
| tags außerhalb der Ruhezeit | 70 dB (A) | 08.00 Uhr - 20.00 Uhr | 09.00 Uhr - 13.00 Uhr 15.00 Uhr - 20.00 Uhr |
| tags innerhalb der Ruhezeit | 65 dB (A) | 06.00 Uhr - 08.00 Uhr 20.00 Uhr - 22.00 Uhr | 07.00 Uhr - 09.00 Uhr 13.00 Uhr - 15.00 Uhr 20.00 Uhr - 22.00 Uhr |
| nachts | 55 dB (A) | 22.00 Uhr - 06.00 Uhr lauteste volle Stunde | 22.00 Uhr - 07.00 Uhr lauteste volle Stunde |

Datum und Unterschrift des Antragstellers

Durch den Veranstalter sind ggf. noch weitere Behörden zu beteiligen:

- Fliegende Bauten, d. h. Bühnen, Zelte ab 75 m² usw. sind bei der unteren Bauaufsichtsbehörde (Tel.: +49 3581 67-2060) anzuzeigen.

- Bei Veranstaltungen in Räumlichkeiten, die keinen Veranstaltungscharakter besitzen, ist der unteren Bauaufsichtsbehörde ein Exemplar der Anzeige zwecks Registratur zu übergeben (Kontrolle Einmaligkeit).

- Die Kostenerhebung für Amtshandlungen erfolgt laut aktuell gültigen Sächsischen Kostenverzeichnis (SächsKVZ).

- Es wird vorsorglich auf § 23 des Sächsischen Gesetzes über Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) hingewiesen (Einsatz einer Brandwache).

- Wegweiser zum Veranstaltungsort und Werbung im öffentlichen Verkehrsraum sind bei der Straßenverkehrsbehörde (Tel.: +49 3581 67-2132) zu beantragen.

- Für eine Straßensperrung bzw. eine Verkehrseinschränkung ist eine verkehrsrechtliche Anordnung bei der Straßenverkehrsbehörde (Frau Babick, Herr Semmling – Tel.: +49 3581 67-1885, +49 3581 67-1884) zu beantragen.

- Betreiber der Gastronomie benötigen für die Abgabe von alkoholischen Getränken zum Verzehr an Ort und Stelle eine Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes nach § 12 Abs. 1 Gaststättengesetz. Antragstellung im Sachgebiet allgemeine Ordnungsaufgaben/Gewerbe (Frau Zeipelt – Tel.: +49 3581 67-1312).

- Wenn über die gastronomische Versorgung hinausgehende Waren mit Gewinnerzielungsabsicht angeboten werden, benötigt das Verkaufspersonal Reisegewerbekarten und die Bestimmungen des LadSchIG sind einzuhalten. Die Reisegewerbekarte muss bei der für den Wohnort des Händlers zuständigen Gewerbebehörde (für Görlitz Frau Kusche – Tel.: +49 3581 67-1306) rechtzeitig beantragt werden.

- Betreiber mit Speise- und Getränkeversorgung müssen im Besitz eines gültigen Gesundheitsausweises sein.

- Es ist zu berücksichtigen, dass bei einer Speiseversorgung das Veterinäramt zu beteiligen ist.

- Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass eine Ausnahmegenehmigung von den Regelungen der Nachtruhezeiten erforderlich werden kann (Amt für öffentliche Ordnung - SG Allgemeine Ordnungsaufgaben - Frau Demuth - Tel.: 49 3581 67- 1522).

Verteiler

Stadtverwaltung Görlitz:
- Amt für Stadtentwicklung, SG Denkmalschutz
- Amt für öffentliche Ordnung
- Amt für öffentliche Ordnung, SG Feuerwehr
- Amt für Hochbau / Liegenschaften, SG Liegenschaften

Landratsamt Görlitz:
- Umweltamt